

Amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Güglingen

Der Lärmaktionsplan für die Stadt Güglingen wurde im Jahr 2020/2021 zuletzt fortgeschrieben. Die Überprüfung wird in der Regel alle 5 Jahre fällig. Daher wurde nun erneut eine Überprüfung beauftragt.

Die durch die Firma Soundplan erarbeitete Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Güglingen wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2026 vorgestellt und durch das Gremium zur Kenntnis genommen. Auch die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hat unter Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu erfolgen.

Zur Durchführung der Bürgerbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Güglingen im Rathaus ausgelegt und kann dort in der Zeit von **Montag, 22. Juni 2026 bis einschließlich Mittwoch, 22. Juli 2026** während der üblichen Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Es besteht daneben auch die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Güglingen unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ einzusehen.



Die Bürgerschaft erhält damit die Gelegenheit, aktiv an der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mitzuwirken. Parallel dazu erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Während der oben genannten Einsichtsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail an stadt@gueglingen.de oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die außerhalb des Auslegungszeitraumes eingehen, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Das Verfahren zur Fortschreibung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Güglingen, 10.06.2026



Michael Tauch
Bürgermeister